

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Kenntnisnahme	27.07.2021

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2021

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Rat nach den örtlichen Bedürfnissen, in der Regel jedoch halbjährlich über den Stand des Vollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Zur Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Ortsgemeinderat am 22.03.2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 26.05.2021. Die Kreditermächtigung i. H. v. 365.350 EUR wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass die strengen Ausnahmetatbestände gem. § 103 Gemeindeordnung (GemO) und der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV-GemO) erfüllt sind.

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 1.602.510 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.808.590 EUR. Der Ergebnishaushalt schließt nach der Planung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 206.080 EUR ab.

Nach der Planung ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einschließlich der Zinsein- und –auszahlungen ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 195.930 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 487.800 EUR stehen Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen i. H. v. 122.450 EUR gegenüber. Es ergibt sich ein investiver Finanzierungsbedarf i. H. v. 365.350 EUR, der über die Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt wird.

Für das Haushaltsjahr 2021 kann keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist (-195.930 EUR) und die Tilgungsleistungen (52.880 EUR) nicht gedeckt werden können. Die Finanzierung erfolgt über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i. H. v. 248.810 EUR.